

Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Datum der Veröffentlichung: **15.08.2024**

Betriebsbezeichnung: **Gyros Haus**

Anschrift: **Vor dem Steintor 51-53, 28203 Bremen**

Feststellungstag: **08.07.2024 (2. Nachkontrolle)**

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

Der Fußboden war, insbesondere in den Rand- und Eckbereichen sowie unter und hinter den Einrichtungsgegenständen, und hier insbesondere unter der Herdzeile, mit zum Teil erheblichen Verschmutzungen durch Lebensmittelreste, Fettablagerungen und Spinnenweben älteren Ursprungs verunreinigt. In Teilbereichen war der Fußboden großflächig durch angetrocknete Verschmutzungen dunkel verfärbt. Diese Bereiche waren mangelhaft gereinigt bzw. starke Verschmutzungen waren längerfristig nicht beseitigt worden.

Im direktem Zugriffsbereich der Mitarbeitenden wurden drei Metall-Gewürzstreuer vorgefunden. Diese Gewürzstreuer wiesen an der Oberfläche massive Verschmutzungen durch ältere angetrocknete Produktreste auf. Eine sorgfältige Reinigung dieser Gewürzstreuer ist seit einem geraumen Zeitraum nicht erfolgt.

Die Filter der Abzugsanlage über den beiden Grillstationen und der Fritteuse war großflächig massiv mit Fettablagerungen behaftet. An der Oberfläche der Dunstabzugshaube wurde tropfenförmige Fettablagerungen vorgefunden. Eine ordnungsgemäße Reinigung ist hier nicht in den erforderlichen Intervallen erfolgt.

Die Fritteuse war am Gehäuse sowie im Innenbereich großflächig mit eingebrannten Lebensmittelresten sowie älteren Fettablagerungen verschmutzt. Eine sorgfältige Reinigung der Fritteuse ist länger nicht erfolgt.

Am Handwaschbecken im Hygienebereich fehlten Mittel zum hygienischen Trocknen der Hände. Somit war eine hygienische Trocknung der Hände nicht im erforderlichen Maße möglich.

Am Gasherd fehlte im hinteren Bereich das Gitter über dem Auffangblech. Dieser Bereich war massiv großflächig mit älteren Lebensmittelreste sowie gravierenden Fettablagerungen verschmutzt.

Rechtsgrundlage: **VO (EG) Nr. 852/2004, LMHV**

Hinweis zur Mängelbeseitigung: **bei der 3. Nachkontrolle wurde festgestellt, dass:**

- **Die fehlerhafte Lagerung des Geflügelfleischs nicht wieder vorgefunden wurde**
- **Die Verunreinigten Gewürzstreuer waren durch neue ersetzt**
- **Die Fritteuse wurde durch eine neue ersetzt**
- **Die Fettablagerungen am Gasherd wurden entfernt**

Die gravierendsten Hygienemängel, die eine unmittelbare Gefahr der nachteiligen Beeinflussung von Lebensmittel darstellten waren behoben worden. Eine weitere Nachkontrolle ist erforderlich.

(Mängel behoben am) **31.07.2024**

Löschdatum: **15.02.2025**